

In allen Fällen ist der niederländische Text der Satzung und der Geschäftsordnung maßgebend und ausschlaggebend. Im Falle (möglicher) Unterschiede zwischen dem niederländischen Text und dessen Übersetzungen hat der niederländische Text Vorrang vor der Übersetzung und (der entsprechende Teil) der Übersetzung hat keine Rechtskraft.

### **Ort und Verantwortung**

Die Eignungs- und Gebrauchstauglichkeitsprüfung für Friesenpferde (ABFP) wird von einer vom Gesamtvorstand des KFPS benannten Ausbildungsstätte durchgeführt. Der ABFP-Test erfolgt unter der Verantwortung des KFPS.

### **Ziel**

Der Zweck des ABFP-Tests besteht darin, die Eignung als Dressur- und/oder Fahr- und/oder Kutschpferd objektiv festzustellen. Auch Arbeitsmoral und stabiles Verhalten werden bewertet. Die ABFP-Prüfung richtet sich vorrangig an drei- bis fünfjährige Stuten, Wallache und Hengste (Mindestalter 35 Monate bei Prüfungsbeginn), um bereits im jungen Alter die Eignung für den Dressur- und/oder Fahrsport möglichst genau einschätzen zu können. Dem Eigentümer wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Ergebnisse des Tests werden im Phryso und auf der KFPS-Website veröffentlicht. Die Gesamtpunktzahl ist in den Zuchtbuchunterlagen nicht aufgeführt. Ein ABFP-Test kann Teil der Erlangung des Ster-, Kroon- oder Model-Prädikats sein, siehe KFPS-Registrierungsbestimmungen.

### **Testzeitraum**

Die Studie wird über einen Zeitraum von 5 Wochen dauern. Es ist möglich, das Pferd zwei Wochen lang auf den ABFP-Test vorzubereiten. Für die Nachkommen-Überprüfung ist eine zweiwöchige Vorbereitungszeit, also insgesamt 7 Wochen, zwingend erforderlich. Wird das Pferd zu einem fünfwöchigen Test geliefert, muss das Pferd bei der Lieferung von seinem eigenen Reiter geritten werden. Eine vorzeitige Rücknahme, der an der Nachkommen-Überprüfung teilnehmenden Pferde, aus der Prüfung ist nicht möglich. Eine Ausnahme hiervon bilden medizinische Probleme, deren Beurteilung in der Verantwortung von WB-Stables gemeinsam mit dem Tierarzt und in Absprache mit dem KFPS liegt. Pferde, die den Test aus medizinischen Gründen verlassen, müssen bei einem späteren Test erneut gemeldet werden.

### **Grundbedingungen**

Um Stuten, Wallache und Hengste vergleichen zu können, müssen die Umweltfaktoren möglichst einheitlich sein. Es ist wünschenswert, die Pferde in einem möglichst ähnlichen Zustand abzugeben. Es empfiehlt sich daher, die Pferde leicht angeritten anzuliefern. In jedem Fall müssen die Pferde über eine ausreichende Grundkondition verfügen, um die Untersuchung absolvieren zu können. Dies kann zum Beispiel durch Longenarbeit erreicht werden. Es wird empfohlen, die Pferde einer siebenwöchigen Untersuchung zu unterziehen (obligatorisch für die Nachkommenuntersuchung). Nur bei (älteren) Pferden, die schon etwas weiter (unter dem Sattel) geritten wurden, ist ein fünfwöchiger Test ausreichend.

## **Trainings**

Die Pferde erhalten ein abwechslungsreiches und pferdegerechtes Training. Dieses besteht aus folgenden Teilen:

- Dressurarbeit unter dem Sattel
- Angespannte Arbeit
- Longieren
- Erholungstraining
- Aktive Erholung (Paddock)
- Die Pferde werden mit Gamaschen trainiert.

## **Beurteilungen**

Die Pferde werden maximal viermal beurteilt. Die Entwicklung der Leistung fließt in die Endnote ein. Diese Werte stellen dann die endgültigen Werte dar, die die Eignung zum Fahr- und/oder Reitpferd einschätzen. Die Benotung der einzelnen Komponenten erfolgt in halben und ganzen Punkten. Bei der Beurteilung wird die Veranlagung des Pferdes berücksichtigt. Für jedes Pferd werden zwei Beurteilungsreihen durchgeführt. Einmal für die Eignung als Reitpferd und einmal für die Eignung als Fahrpferd. Für die Eignung als Zugpferd wird eine gesonderte Note vergeben.

## **Zu beurteilende Prüfungen**

Bewertet werden folgende Abschnitte: Reitprüfung, Dressurfahrprüfung und Eignung als Fahrpferd. Die Eignung als Fahrpferd wird mit einer gesonderten Note bewertet, die nicht in die Gesamtnotenbalken einfließt. Arbeitsmoral und Brauchbarkeit werden vom Trainingsleiter beurteilt. Die Bewertungen reichen von 0 bis 10, wobei 10 die maximal erreichbare Punktzahl ist. Alle Anzeichen von Untugenden (einschließlich Weben und Koppen) werden gemeldet.

## **Folgende Bestandteile werden bewertet:**

Fahrprüfung:

- a. Schritt (2x)
- b. Trab (2x)
- c. Galopp (2x)
- d. Haltung & Gleichgewicht (2x)
- e. Flexibilität (1x)
- f. Übergänge (1x)
- g. Impuls (1x)

Prüfung:

- a. Schritt (2x)
- b. Trab (2x)
- c. Haltung und Gleichgewicht (2x)
- d. Flexibilität (2x)

e. Übergänge (1x)

f. Impuls (2x)

Die Eignung als Fahrpferd wird mit einer gesonderten Note bewertet, die nicht in die Gesamtnotenbalken einfließt.

### **Boxen**

Die Pferde werden in Boxen untergebracht. Wenn der Trainingsleiter der Meinung ist, dass eine Umstellung bestimmter Tiere besser wäre, wird er entsprechend handeln. Der Einstreu der Boxen besteht aus Stroh und in Ausnahmefällen wird der Boxenboden mit einem anderen Material als Stroh ausgelegt. Dies geschieht nur, wenn die Untersuchung ergibt, dass eine andere Einstreu als Stroh erforderlich ist oder der Halter dies vor Beginn der Untersuchung durch ein tierärztliches Attest mitteilt.

### **Fütterungsplan**

Die Fütterung der Pferde erfolgt planmäßig zu den für den Trainingsort üblichen Zeiten. Stellt sich bei der Untersuchung heraus, dass ein Tier mehr oder weniger Futter benötigt, wird die Ration angepasst.

### **Hufpflege**

Zu Beginn des ABFP-Tests müssen die Hufe der Pferde gut gepflegt sein. Die Pferde sollten vorzugsweise rundum (und ansonsten zumindest vorne) mit normalen 8 mm Hufeisen beschlagen werden. Pferde, die bei der Anlieferung keine gepflegten Hufe haben oder nicht korrekt beschlagen sind oder bei denen während der ABFP-Prüfung eine Hufpflege erforderlich ist, werden auf Kosten des Besitzers von einem qualifizierten Hufschmied behandelt, der vom Prüfzentrum beauftragt wird. Es empfiehlt sich, die Pferde 6 Wochen vorher zu beschlagen und 1 Woche vor Prüfungsbeginn die Hufeisen zu wechseln.

### **Bei Lieferung mitzunehmen**

- Ein gut sitzendes Zaumzeug mit englischen oder hannoverschen Reithalter, Zügel und dazu passendem Olivkopf- oder Wassertrensengebiss;
- Eine gut sitzende Abschwitzdecke mit Gurt;
- Eine gut sitzende (Sommer-/Winter-)Decke mit Beingurten;
- Ein Halfter.

Sie werden gebeten, die Ausrüstung des Pferdes in gutem Zustand zu bringen.

### **Pilzinfektionen**

Um Pilzinfektionen vorzubeugen, wird jedes Pferd bei der Ankunft gewaschen und während der Untersuchung mit dem eigenen Geschirr geritten.

## Veterinärmedizin

Die Pferde müssen in einem Zustand sein, der es ihnen ermöglicht, die Prüfung ohne Probleme zu absolvieren.

- Die Impfungen müssen im Pferdepass aufgeführt sein. Ein Impfausweis ist nur gültig, wenn er nachweislich dem an der Untersuchung teilnehmenden Pferd gehört und nachweist, dass das betreffende Pferd wie folgt gegen Grippe geimpft wurde:
  - A. Für Pferde, die vor dem 1. Januar 2022 geboren sind, muss die Grundimmunisierung gegen Influenza aus zwei Impfungen bestehen, zwischen denen mindestens 21 und höchstens 92 Tage liegen müssen. In der Zeit zwischen diesen beiden Impfungen darf das Pferd nicht an der Untersuchung teilnehmen. Für Pferde, die im Jahr 2022 oder später geboren sind, muss die Grundimpfung gegen Grippe aus drei Impfungen bestehen: Die zweite Impfung muss mindestens 21 und höchstens 92 Tage nach der ersten Impfung verabreicht worden sein, gefolgt von einer dritten Impfung, die mindestens 5 Monate und höchstens 7 Monate nach der zweiten Impfung verabreicht worden sein muss (Beispiel: Wenn ein Pferd seine zweite Impfung am 1. Januar 2023 erhalten hat, muss die Impfung zwischen dem 1. Juni und spätestens dem 1. August 2023 verabreicht worden sein). In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Impfung darf das Pferd nicht an der Körung teilnehmen. In der Zeit zwischen der zweiten und dritten Impfung darf das Pferd unter Berücksichtigung des Abschnitts c dieses Artikels an der Untersuchung teilnehmen.
  - B. Anschließend muss jährlich die Folgeimpfung erfolgen (Beispiel: Wurde ein Pferd am 1. März 2022 geimpft, muss die Folgeimpfung spätestens am 1. März 2023 erfolgen).
  - C. Mindestens sieben Tage vor dem (ersten) Kontrolltag muss eine Impfung durchgeführt worden sein. Während dieser sieben Tage darf das Pferd nicht an der Körung teilnehmen.
  - D. Impfpässe sind nur gültig, wenn sie mit einem Aufkleber versehen sind, auf dem die Chargennummer des Impfstoffs (bzw. die vom impfenden Tierarzt registrierte Serien-/Chargennummer des Impfstoffs), das Impfdatum sowie die Unterschrift und der (Praxis-)Stempel des impfenden Tierarztes vermerkt sind.
  - e. Wurden die Grundimpfung und die Folgeimpfungen zuvor in einem separaten Impfpass dokumentiert, muss der Tierarzt im Pferdepass folgenden Text eintragen: „Der Impfverlauf dieses Pferdes ist korrekt. Letzte Impfung am: [Datum].“ Diese englische Regel muss in einem FEI-Pass enthalten sein. Für Pferde mit einem anderen Pass als einem FEI-Pass ist die niederländische Regelung ausreichend. Diese Regelung muss vom Tierarzt unterschrieben und abgestempelt werden, unabhängig von der Sprache, in der die Regelung verfasst ist. Bei Pferden ab Jahrgang 2008 müssen sowohl die Grundimpfung als auch sämtliche Folgeimpfungen im Pferdepass eingetragen werden.
- Rhinopneumonie/ EHV: Die Impfungen müssen im Pferdepass aufgeführt sein. Ein Impfausweis ist nur gültig, wenn er nachweisbar dem an der Untersuchung teilnehmenden Pferd gehört und wenn aus ihm hervorgeht, dass das betreffende Pferd wie folgt gegen EHV/ Rhinopneumonie geimpft wurde: Eine Grundimpfung, bestehend aus zwei Impfungen, wobei

die zweite Impfung mindestens 4 und höchstens 6 Wochen nach der ersten Impfung erfolgt sein muss.

Anschließend erfolgt alle 6 Monate eine Auffrischungsimpfung, die spätestens 6 Monate nach der vorherigen Impfung verabreicht werden darf.

Die letzte Impfung muss mindestens 2 Wochen vor Beginn des ABFP-Tests erfolgt sein.

- 4 bis maximal 6 Wochen vor Prüfungsbeginn müssen die Pferde entwurmt werden.
- Zur Vorbeugung gegen Pilzinfektionen sollten die Pferde zu Hause gewaschen werden.
- Darüber hinaus müssen etwaige gesundheitliche Probleme gemeldet werden, damit beurteilt werden kann, ob eine Teilnahme des Pferdes an der Prüfung zumutbar ist.
- Bevor die Pferde zum Trainingsort gebracht werden, müssen ihre Zähne kontrolliert werden.

Bei der Ankunft der Stuten, Wallache und Hengste sowie bei der Abreise werden die Tiere von einem Tierarzt untersucht und die Befunde schriftlich festgehalten. Diese müssen vom Tierarzt und vom Besitzer unterschrieben werden. Außerdem müssen korrekt ausgefüllte Pferdepässe vorgelegt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Pferde abgelehnt und der finanzielle Beitrag des Besitzers kann nicht zurückgefordert werden.

Die Pferde werden während der gesamten ABFP-Prüfung vom Tierarzt des Prüfzentrums betreut, um eventuelle tierärztliche Probleme zu erkennen und bestmöglich zu behandeln. Tierärztliche Behandlungen der Pferde werden dem Besitzer mitgeteilt. Kosten für etwaige tierärztliche Behandlungen werden den Besitzern gesondert in Rechnung gestellt. Bei gesundheitlichen Problemen eines Pferdes, einer Überweisung des Pferdes in eine Tierklinik oder sonstigen Notfällen werden die betroffenen Besitzer schnellstmöglich telefonisch durch den Trainingsleiter des Trainingsstandortes informiert. Der Tierarzt und der Trainingsleiter können die Untersuchung von Pferden, die eine Gefahr für ihre eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer darstellen, auf den ABFP-Test ablehnen.

### **Chip-Anforderung**

Voraussetzung für die Teilnahme am Test ist die Kennzeichnung Ihres Pferdes mit einem Transponder oder eine beantragte Ausnahmegenehmigung sowie die Durchführung des DNA-Verfahrens.

### **Trainingsrückstand**

Besteht ein Trainingsrückstand, der eine Teilnahme an der Abschlussprüfung unmöglich macht, wird das Pferd in Absprache mit der Jury und dem Besitzer auf eine später stattfindende Prüfung verwiesen. Mehrkosten für eventuelle längere Aufenthalte im Prüfungszentrum trägt der Eigentümer. Kann das Pferd den ABFP-Test aus veterinärmedizinischen Gründen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist absolvieren, wird versucht, das Pferd den ABFP-Test, wenn möglich, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Zielsetzung absolvieren zu lassen. Kann das Pferd die Prüfung zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht fortsetzen, wird der Beitrag für Futter- und Stallkosten für die Tage zurückerstattet, an denen das Pferd nicht am Trainingsort war.

## **Fragebogen und Aufgabenstellung zur tierärztlichen Versorgung**

Vor Beginn der Untersuchung erhält der Besitzer einen Fragebogen und eine Verordnung zur tierärztlichen Versorgung. Diese müssen ausgefüllt und bei der Anlieferung des Pferdes abgegeben werden.

### **Haftung**

Das KFPS und die Ausbildungsstätte mit ihren Funktionären und Mitarbeitern sehen sich nicht für Schäden haftbar, die direkt oder indirekt durch die Teilnahme am ABFP-Test entstehen.

Für Futter, Unterbringung und Ausbildung ist der Ausbildungsort verantwortlich und die Pferde sind durch den Ausbildungsort bzw. die KFPS gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Sturm und Ausbruch bis zu einer Höchstsumme von 8.000 € versichert. Alle anderen Sachverhalte (z. B. Diebstahl, Krankheit oder Unfall) müssen vom Eigentümer auf Wunsch versichert werden.

### **Jury**

Die Jury besteht aus qualifizierten Richtern, die vom KFPS ernannt werden.

### **Endgültige Transaktion**

Die Abschlussvorstellung findet am Dienstag und Donnerstag der letzten Prüfungswoche statt. In manchen Fällen können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert.

Abreise und Check-out der Pferde durch den Tierarzt. Die tierärztliche Untersuchung der Pferde erfolgt am letzten Mittwoch der Prüfung. Die Pferde müssen den Trainingsort am selben Tag nach der Abschlussvorstellung verlassen.

### **Information**

Während des ABFP-Tests werden keine Informationen über das Verhalten und die Entwicklung der Pferde bereitgestellt.

### **Beschwerden oder Kommentare**

Anmerkungen oder Beschwerden zum ABFP-Test können schriftlich an das KFPS gerichtet werden. Die Annahme von Geschenken und Präsenten jeglicher Art ist dem Trainingsleiter und den Reitern nicht gestattet.

### **Ergebnisse**

Die Richterkommission hält ihre Feststellungen in einer Urkunde fest. Bei Bedarf ergänzt sie die Zahlen mit einer kurzen Erläuterung und stellt alle relevanten Daten zur Verfügung.

Abschließend beglaubigt das Jurykomitee das Zertifikat durch Datierung und Unterschrift. Das Ergebnis wird dem Interessenten nach Abschluss der Prüfung mitgeteilt. Das Zertifikat wird dem Interessenten nach Abschluss der Operation zugesandt. Die Ergebnisse werden auch im Phryso und auf der KFPS-Website veröffentlicht.

## **Geschäftsbedingungen**

Indem der Besitzer seinem Pferd die Teilnahme am ABFP-Test gestattet, erklärt er sich mit dem Vorstehenden einverstanden. In allen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Vorstand des KFPS